

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag

Städteverband  
Schleswig-Holstein  
Städtebund  
Schleswig-Holstein  
Städtetag  
Schleswig-Holstein

(federführend 2011)

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/1966

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 28.02.2011

Innen- und Rechtsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Düsternbrooker Weg 70

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: (04 31) 57 00 50 - 50  
Telefax: (04 31) 57 00 50 - 54  
E-Mail: [arge@shgt.de](mailto:arge@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

24105 Kiel

Per Mail vorab: [Innenausschuss@Landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@Landtag.ltsh.de)

Unser Zeichen:  
(bei Antwort bitte angeben)

### „Finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen“ Bericht der Landesregierung – Drucksache 17/664

#### Ihr Schreiben vom 25. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für die Einladung zur mündlichen Anhörung am 02. März 2011. Die Teilnehmer der kommunalen Landesverbände haben wir bereits direkt gegenüber dem Ausschussbüro gemeldet.

Zu dem Bericht der Landesregierung Drucksache 17/664 nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit dem zugrundeliegenden Berichtsantrag Drucksache 17/194 wurde eine sehr eng umgrenzte Menge von Finanzdaten (freie/negative Finanzspielräume, Empfänger von Fehlbedarfszuweisungen, Schulden) für das Haushaltsjahr 2009 abgefragt. Die Landesregierung hat in dem Bericht neben den ausführlichen Tabellen keine Bewertung der Zahlen vorgenommen, sondern nur die zugrundeliegenden Begriffe und Rechtsgrundlagen beschrieben. So werden beispielsweise die Bildung und Funktion von Finanzspielräumen oder der Einfluss der Doppik auf die Wahrscheinlichkeit eines positiven oder negativen Jahresergebnisses in dem Bericht nicht erläutert.

Der von den Fraktionen verlangte Bericht springt damit erheblich kürzer, als die Berichte des Innenministerium zur Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein, die regelmäßig fortgeschrieben werden. Anders als es die Überschrift des Berichtes sug-

Gemeindetag  
Tel.: 0431/570050-50  
Fax: 0431/570050-54  
eMail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Website: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Landkreistag  
Tel.: 0431/570050-10  
Fax: 0431/570050-20  
eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)  
Website: [www.sh-landkreistag.de](http://www.sh-landkreistag.de)

Städteverband  
Tel.: 0431/570050-30  
Fax: 0431/570050-35  
eMail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Website: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

geriert, kann das Schlaglicht auf den Stand vom 31.12.2009 die dramatische Entwicklung der kommunalen Finanzlage nicht hinreichend beleuchten.

Die Finanzlage der Kommunen in Schleswig-Holstein ist dramatisch. Trotz stark steigender Ausgaben sinken die Steuereinnahmen der schleswig-holsteinischen Kommunen seit dem Jahr 2008 deutlich ab. Mit etwas Verzögerung hat dieses Absinken im Jahre 2009 auch bei den Einnahmen aus dem Finanzausgleich begonnen. Nach der Steuerschätzung vom November 2010 werden die Kommunen erst im Jahr 2012 den Einnahmestand des Jahres 2008 wieder erreichen. Zusammengenommen fehlen den schleswig-holsteinischen Kommunen bis zum Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2008 516 Mio. €. Hauptverantwortlich für den Einnahmeausfall ist weniger die Wirtschafts- und Finanzkrise allgemein. Vielmehr ist das Absinken der Einnahmen auf gesetzgeberische Entscheidungen zurückzuführen, die im Wissen um die Folgen für die kommunalen Finanzen getroffen wurden. So schlagen alleine die pauschale Kürzung der Finanzausgleichsmasse seit dem Jahre 2007 mit jährlich 120 Mio. € und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit jährlich ca. 60 Mio. € zu Buche.

Bundesweit haben die Kommunen das höchste Defizit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland erleiden müssen. Die Haushaltsprognose der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände geht davon aus, dass die Kommunen das Haushaltsjahr 2010 mit einem Finanzierungsdefizit 9,8 Mrd. € abgeschlossen haben. Dabei ist die jüngst positive Entwicklung der Gewerbesteuer bereits berücksichtigt. Auch im Haushaltsjahr 2011 wird sich die Schere zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben demnach nicht schließen. Die Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2011 erneut ein Defizit in nahezu gleicher Höhe zu befürchten ist.

Die Folgen lassen sich auch an der Finanzlage der schleswig-holsteinischen Kommunen ablesen. So steigt die Zahl der Kommunen mit aufgelaufenem Defizit ebenso wie das Volumen der aufgelaufenen Defizite sowie das Volumen der Kassenkredite. Für die Jahre 2010 und 2011 wird mit einem weiteren Anstieg der aufgelaufenen Defizite gerechnet.

Für 2009 schätzt das Innenministerium das aufgelaufene Defizit der Kommunen in Schleswig-Holstein auf 650 – 700 Mio. €. Die Kassenkredite lagen 2009 bei 519 Mio. € und damit nahe am Höchststand während der letzten großen kommunalen Finanzkrise 2005.

Wir verweisen insofern auch auf das Schreiben der Kommunalen Landesverbände vom 14. Dezember 2010 an die Fraktionsvorsitzenden im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Besonders bedauerlich ist, dass die Landespolitik bisher keine Antworten auf die Frage gefunden hat, wie die finanzielle Handlungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Kommunen wieder hergestellt bzw. gesichert werden kann.

So ist insbesondere zu bedauern, dass der im Frühjahr 2010 von den Kommunalen Landesverbänden unterbreitete Vorschlag zur Ergänzung der Landesverfassung im Sinne einer Stärkung der verfassungsrechtlichen Stellung der kommunalen Finanzen vom Landtag nicht aufgegriffen wurden. Im Gegenteil hat der Landtag mit der erfolgten Änderung von Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung sogar den Versuch unternommen, die verfassungsrechtliche Stellung der Kommunen dadurch zu verschlechtern,

dass die angemessene Finanzausstattung der Kommunen nur unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes gewährleistet wird.

Insofern verweisen wir auf unsere Schreiben vom 23.03.2010 an den Innen- und Rechtsausschuß (Umdruck 17/609) und 17.05.2010 an die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Wir nehmen dies zum Anlass, unseren Vorschlag vom Frühjahr 2010 zu wiederholen. Der Berichterstattung zufolge ist es nicht ausgeschlossen, dass die Landesverfassung in den kommenden Wochen ohnehin im Zuge der Änderung des Landtagswahlrechts geändert wird. Dies wäre eine passende Gelegenheit, den Landtagsbeschluss vom 19. Mai 2010 zu korrigieren, den damals von allen Sachverständigen unterstützten Änderungsvorschlag der Kommunen wieder aufzugreifen und somit ein kraftvolles Signal zu setzen, dass der Landtag die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen ernst nimmt. Gerade weil die Möglichkeiten des Landeshaushaltes begrenzt sind, sollte der Landtag alle Möglichkeiten zur Stärkung der Kommunen nutzen, die nicht mit einer unmittelbaren monetären Wirkung für den Landeshaushalt verbunden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bülow  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied  
Schleswig-Holsteinischer Gemein-  
de-  
tag

Jan-Christian Erps  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied  
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Jochen von Allwörden  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied  
Städteverband Schleswig-Holstein